

Peter Miesbauer

19.07.2017

Peter Miesbauer nimmt zu dem Entwurf wie folgt Stellung:

Stellungnahme im Begutachtungsverfahren zum Ministerialentwurf des Innenministeriums, mit dem das Sicherheitspolizeigesetzes, das Bundesstraßen-Mautgesetzes 2002, die Straßenverkehrsordnung 1960 und das Telekommunikationsgesetzes 2003 geändert werden (326/ME)

Sehr geehrte Damen und Herren!

Netzsperrern

Ich bin gegen eine Einführung von Netzsperrern in §17 Abs 1a TKG-E.

Diese Art der Zensur untergräbt das Grundrecht auf freie Meinungsäußerung und ist ein unverhältnismäßiges Mittel mit enormen Missbrauchspotential. Die Entscheidung, auf welche Inhalte zugegriffen werden kann oder ob mein Datenverkehr manipuliert wird, darf nicht ein Internetprovider treffen. Der Entwurf lässt es gänzlich ungeregelt, ob, wann, wie, warum oder wie lange welche Inhalte zensiert werden. Darüber hinaus ist das Sperren von Inhalten kein geeignetes Mittel, um Probleme mit Pornographie, gewaltverherrlichenden Darstellungen oder strafrechtlich relevanten Urheberrechtsverletzungen im Internet zu lösen.

Das Internet ist - mitsamt all seiner dunklen, halbseidenen und für viele abschreckenden Winkel und Ecken - eines der wichtigsten Elemente moderner Demokratie und in meinen Augen ein Eckpfeiler des Zusammenfindens der Menschheit auf Augenhöhe. Deshalb ist es für einen modernen, aufgeschlossenen, gerechten und demokratischen Staat geboten, bei der diesbezüglichen Gesetzgebung vorsichtig, vorausschauend und vertrauensbildend vorzugehen anstatt mit dem Holzhammer dreinzuschlagen oder gar den Hammer den Providern zu überlassen und sich selber auf gut österreichisch "abzuputzen".

Vorratsdatenspeicherung für Videoüberwachung

Ich bin gegen die Vernetzung von Videoüberwachung nach § 53 Abs. 5 SPG-E und gegen die Vorratsdatenspeicherung von Videoüberwachung für 2 Wochen mittels einfachem Bescheid nach § 93a SPG-E.

Ob Videoüberwachung überhaupt ein geeignetes Mittel ist, um Terroranschläge zu verhindern, muss bezweifelt werden. Schließlich wurde auch die gesamte Uferpromenade von Nizza mit Videokameras überwacht und der Anschlag dort konnte damit auch nicht verhindert werden. Großbritannien ist eines der am meisten überwachten Länder, trotzdem ist es in letzter Zeit von Anschlägen geplagt. Im Gegenteil: Videokameras können Terroristen sogar als Ansporn dienen. Schließlich zielen sie mit ihren Gräueltaten ja auf größtmögliche Verstörung der Bevölkerung und somit auf größtmögliche Sichtbarkeit ab.

Im Jänner wurde bekannt, dass die LPD Wien 15 von 17 Überwachungskameras abbauen ließ, weil die Kosten zu hoch waren und der Nutzen für die Verbrechensbekämpfung nicht erkennbar war.

Jede Form von Überwachung muss einen gerechtfertigten Anlass zugrunde liegen haben, ansonsten verliert sie ihre Legitimität in einem Staat freier, mündiger und demokratiebewusster Bürger. Und dies bedeutet richterlichen Beschluß zur Überwachung - egal ob das nun bequem für Polizei und Geheimdienst ist oder nicht.

Autobahnüberwachung

Ich bin gegen die Videoüberwachung im Straßenverkehr und die aus § 54 Abs. 4b SPG-E und §19a Abs. 1a BStMG-E resultierende Erfassung und Verarbeitung des Lenkers, des Kennzeichens, der Marke, des Typs und der Farbe des Fahrzeuges durch Sicherheitsbehörden.

Mit dieser Ausweitung der Videoüberwachung im Straßenverkehr werden alle Autofahrerinnen und Autofahrer unter Generalverdacht gestellt. Diese Form der Vorratsdatenspeicherung ist nicht mit dem VfGH-Erkenntnis zur Section Control von 2007 [1] vereinbar und ist auch im Lichte der Rechtsprechung des EuGH im Fall Watson/Tele 2 Sverige sehr zweifelhaft.

Vorratsdatenspeicherung ist ein Unding. Die Freiheit der Bürger vor Überwachung geht über die Sicherheit - noch dazu wo die Effizienz und der Nutzen einer solchen Überwachungsmaßnahme noch nicht einmal ansatzweise bestätigt werden kann.

Quick freeze

Ich bin gegen die Neuauflage der Vorratsdatenspeicherung in Form von Quick Freeze nach § 99 Abs. 1a bis 1f TKG-E.

Auf Anordnung der Staatsanwaltschaft soll ein Telekombetreiber künftig wieder Vorratsdaten für bis zu ein Jahr speichern müssen. Somit kann diese Überwachungsmaßnahme eingesetzt werden noch bevor ein Gericht

zugestimmt hat, da der Entwurf nach § 99 Abs. 1b TKG-E erst bei der Beauskunftung der Daten, aber nicht bei der Speicherung auf Vorrat eine gerichtliche Bewilligung vorsieht. Jedoch wird bereits durch die Speicherung, in Grundrechte eingegriffen, nicht erst durch die Beauskunftung.

Im Arbeitsprogramm der Regierung fand sich hier noch eine Pflicht, fälschlicherweise überwachte Personen beim Abschluss der Maßnahme über ihre Überwachung zu informieren. Diese Verpflichtung findet sich nicht im Entwurf, stattdessen kann der Betroffene offenbar lediglich ein Auskunftsbeghären nach Datenschutzrecht stellen, was in keiner Weise ein Ersatz wäre.

Insgesamt stellt sich die Frage, ob eine Vorratsdatenspeicherung überhaupt effektiv ist. Eine entsprechende Evaluierung von EDRI (European Digital Rights) [2] zeigt, dass die Maßnahme viel kostet, aber wirkungslos ist. Aus den Ländern, die Vorratsdatenspeicherung einsetzen, sind keine Beispiele bekannt, dass diese zur Verhinderung oder Aufklärung von schweren Verbrechen oder Terroranschlägen beigetragen hätte.

In meinen Augen ist die (zumindest nachträgliche, jedenfalls jedoch raschestmögliche) Information eines auf richterlichen Beschluß (ich bin kein Jurist und bin mir deshalb nicht ganz sicher, ob die Staatsanwaltschaft allein für mich hier beschließen dürfen sollte oder nicht) überwachten Menschen unbedingt notwendig. Damit ermöglicht man eine von den staatlichen Institutionen unabhängige Evaluierung dieser Maßnahmen, erhält zumindest ein Mindestmaß an Vertrauen bei den Bürgern und schafft - vielleicht - ein gewisses Maß an Verantwortungsbewusstsein bei denen, die Überwachungen beantragen.

Abschaffung von anonymen SIM-Karten

Ich bin gegen die verpflichtende Registrierung der Käufer von Prepaid-Wertkarten nach § 97 Abs. 1a TKG-E.

Kriminelle können diese Maßnahme leicht mit ausländischen SIM-Karten oder gratis verfügbaren, anonymen Messaging-Diensten umgehen. Für die Mehrzahl der Nutzerinnen und Nutzer in Österreich fällt jedoch eine weitere Möglichkeit weg, anonym zu kommunizieren. Damit werden 4,5 Millionen Nutzerinnen und Nutzer unter Generalverdacht gestellt. Der äußerst zweifelhafte Nutzen für die Bekämpfung von Kriminalität steht einem Eingriff in das Recht aller Österreicherinnen und Österreicher, frei und unbeobachtet zu kommunizieren, gegenüber. Das lässt diese Maßnahme nicht verhältnismäßig erscheinen.

Eine Studie der Interessensvertretung der Telekomindustrie [3] fand keine Belege dafür, dass die Registrierung von SIM-Karten zu einer verbesserten Verbrechensaufklärung führt oder gegen Terrorismus hilft. Mexiko hat das Verbot anonymer SIM-Karten sogar wieder abgeschafft, da die Verbrechensrate sogar stieg und es nur zu einem Schwarzmarkt für SIM-Karten führte. Tschechien, Neuseeland, Kanada, Rumänien, Großbritannien und die EU-Kommission [4] haben die Maßnahme analysiert und sich aufgrund der fehlenden Belege dagegen entschieden. Nach den

Terroranschlägen in London 2005 hat sogar eine eigene Kommission von Sicherheitsbehörden [5] diese Maßnahme geprüft und weil es keine Belege für die Nützlichkeit für die Sicherheit gab, von einer Einführung abgeraten.

Des Weiteren wird durch diese Maßnahme die aufblühende Szene der günstigen virtuellen Mobilfunkbetreiber geschwächt und somit der Wettbewerb. Wenige dieser Diskonter besitzen aktuell die Infrastruktur, beim Kauf einer SIM-Karte die Identität ihrer Käufer zu überprüfen.

Generell möchte ich festhalten, dass mich die Art, in der die österreichische Regierung hier versucht Gesetze zu schaffen abstößt oder gar anwidert. Wer auf der einen Seite behauptet, österreichische und europäische Werte zu schützen und auf der anderen Grundrechte auf Privatsphäre, freie Meinungsäußerung und freien Datentransfer einschränkt, nur um unter der Vorspiegelung erhöhter Sicherheit den Weg zur totalen Überwachung seiner Bürger freizumachen, der begeht Raubbau an der Zukunft nicht nur Österreichs, sondern der ganzen Welt. Europa bedeutet Freiheit, Demokratie und Offenheit - vom Athen der Antike über die ideale der Französischen Revolution und ihrer Nachfolger bis hin zur Neugestaltung basierend auf diesen Idealen nach den Schrecken Mitte des 20. Jahrhunderts. Es kann und darf keinen Schritt zurück auf diesem Weg gehen.

Hochachtungsvoll (dies ist eine Floskel... meine Hochachtung vor der Regierung hält sich in Grenzen) und mit freundlichen Grüßen, Peter Miesbauer.

[1] https://www.vfgh.gv.at/downloads/VfGH_G_147-148-06_ua_-_section_control.pdf

[2] <https://edri.org/data-retention-shadow-report/>

[3] https://www.gsma.com/publicpolicy/wp-content/uploads/2013/11/GSMA_White-Paper_Mandatory-Registration-of-Prepaid-SIM-Users_32pgWEBv3.pdf

[4] http://www.europarl.europa.eu/RegData/questions/reponses_qe/2012/006014/P7_RE%282012%29006014_EN.doc

[5] <https://www.theyworkforyou.com/wrans/?id=2007-07-16b.4.3&s=%22pay+as+you+go%22+mobile+phones>